

Prämmerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., 'für Arab.', 'Mit Postversendung') and price.

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Wraider Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau

Main address and contact information for the newspaper's office.

Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Nro. 162

Donnerstag den 16. Juli 1868.

XVII. Jahrgang.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus-Sitzung.)

West, 14. Juli.

Präsident: Somjich. Schriftführer: Csengerly und Buzánovics. Minister: Könyah.

Nach Authentifizierung des Protocolls und Anmeldung mehrerer Einläufe wird die Specialdebatte über den Gesetzentwurf bezüglich der Steuererhebung fortgesetzt.

§. 37 wird unverändert angenommen, und ebenso §. 38, die dazu eingebrachten Modificationen Tokod's und Ede's wurden abgelehnt.

Zu §. 39, welcher von der Pfändung handelt, bringt Ladislaus Tisza das Amendement ein, der Eigenthümer möge selber die Gegenstände der Pfändung bestimmen, jedoch müssen selbe leicht verkäuflich sein.

Dieses Amendement wird angenommen. §. 40 wird mit der von der Centralsection empfohlenen Modification, die §§. 41-51 unverändert, §. 52 mit einer von Ladislaus Tisza empfohlenen sylvarischen Modification, §§. 53-59 unverändert angenommen.

Zu §. 60, welcher von den einzelnen Creditinstituten zu gewährenden Vergünstigung bei Eintreibung ihrer Schuldforderungen handelt, meldet die 7. Section durch ihren Schriftführer Dr. Raffai ein Separatvotum an, des Inhaltes, daß die Bestimmung, der zufolge diese Vergünstigung hinsichtlich nur dem ung. Bodencreditinstitute zu Gute kommen soll, einfach wegzufallen habe.

Hiermit erklärt sich auch der Finanzminister einverstanden, unter dem Vorbehalte, daß hierüber seinerzeit verfügt werden möge. Trotzdem entspinnt sich eine längere Debatte, da die Redner der äußersten Linken die Ansicht verfechten, die Bodencreditanstalt sei ein auf Gewinn berechnetes Actieninstitut gleich jedem anderen, daher kein Grund zu ihrer besonderen Begünstigung vorhanden.

Ernst Simonyi glaubt vollends, der Finanzminister solle sich von der Gesetzgebung über diesen Punkt ferne halten, da er bei dem fraglichen Institute interessirt sei. Er wird von Pulszky zurechtgewiesen mit der Aufklärung, daß bei der ung. Bodencreditanstalt keiner der Gründer, also auch nicht ihr Präsident, irgend welchen Nutzen habe.

Csikly verwechselt unter großer Heiterkeit des Hauses die Bodencreditanstalt mit der Pester Versicherungsanstalt, spricht von deren Actien, die jetzt auf 600 stehen u. f. w. Coloman Tisza erklärt ihm, daß es niemals Actien der Bodencreditanstalt gegeben habe, folglich können diese auch keinen Cours haben.

Die Gründer erhalten für ihr eingezahltes Capital unter keinen Umständen mehr als 5 pCt., dafür aber haften sie für das Zehnfache der eingezahlten Summe.

Das Separatvotum der 7. Section wird angenommen. Die §§. 61-67 werden ohne Discussion beibehalten. Zu den §§. 68-69 reicht Coloman Tisza ein Amendement ein, dessen Drucklegung beschloffen wird.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. — Morgen Fortsetzung der Specialdebatte.

Gesetzentwurf

über die Landwehr (Honvédség.)

(Schluß.)

§. 26. An Se. Majestät zu richtende Vorlagen. Vorlagen in Sachen der Landwehr an Se. Majestät macht der Landesvertheidigungsminister.

Die amtliche Correspondenz zwischen dem Landesvertheidigungsminister und den Landwehrbehörden geschieht auf dem Wege des Landwehrcommando's.

Letzteres kann zwar in zu seinem Wirkungskreise gehörenden Angelegenheiten mit den Landwehrbehörden und Truppen selbstständig verfügen, ist jedoch verpflichtet, über wichtigere Dispositionen gleichzeitig auch dem Landesvertheidigungsministerium zu referiren.

§. 27. Das Dienstverhältniß des Landwehr- Obercommando's dem Obercommando der Linientruppen gegenüber. Der Landwehrobercommandant steht in Friedenszeiten mit den commandirenden Generälen der Armee im gleichen Rangverhältniß.

Die im activen Dienste stehenden Landwehrruppen stehen in Friedenszeiten und so lange sie hauptsächlich bloß zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verwendet werden, zur Disposition der Landesvertheidigungsbehörden; sobald sie aber zu gemeinsamer Action oder gemeinsamen Waffenübungen mit den Truppen der Armee aufgeföhrt werden, unterstehen sie auf die Dauer des Verhältnisses der Disposition der betreffenden Armeetruppencommandanten.

Der Landwehrobercommandant ist schuldig, über den Stand und Locirung der im Lande bestehenden Landwehr- Divisionen, so wie über die in selben vorkommenden Veränderungen den commandirenden Armeegeneral entweder selbst zu verständigen, oder durch die Landwehr-Districts-Commandanten verständigen zu lassen.

Zu Kriege ist die sammtliche Landwehr sammt ihrem Obercommandanten, dem Oberfeldherrn untergeordnet, welcher dieselbe den Anforderungen der Umstände gemäß in größeren Truppenkörpern und entweder abgesendet oder mit den Armeetruppen gemischt, benützt.

§. 28. Ernennung der Officiere. Se. Majestät ernennt den Landwehrobercommandanten, die Districts-Commandanten und Stabsofficiere unmittelbar, — die übrigen Officiere hingegen ernennt in Friedenszeiten der Landesvertheidigungsminister (§. 26), in Kriegszeiten aber der commandirende Feldherr auf seinen Vorschlag.

§. 29. Disciplinar-Strafrecht. Die Commandanten der factisch bestehenden Landwehrabtheilungen üben das Disciplinar-Strafrecht in jenem Maßstabe aus, wie die Armeegeneräle von gleichem Wirkungskreise.

In dieser Beziehung hat der Landwehr-Districtscommandant das gleiche Recht wie der Truppendivisionär, der Landwehrobercommandant aber das gleiche Recht wie der commandirende General.

§. 30. Ernennung der Unterofficiere. Die Unterofficiere werden, je nach den Verhältnissen der bestehenden Lehrkörper und bis zu dem vorschrittsmäßigen Stande von den Commandanten der Landwehrbataillone, Divisionen oder selbstständigen Escadronen ernannt.

§. 31. Das Verhältniß dem gemeinsamen Kriegsmi nister gegenüber. Damit der gemeinsame Kriegsmi nister über die zur gemeinsamen Vertheidigung der Monarchie dienenden Mittel fortwährend in Kenntniß sein könne, wird ihn der Landesvertheidigungsminister über den Stand der Landwehrbataillone, über Quantität und Qualität der Rüstungsvorräthe, über Dislocirung, sowie über andere, auf die Landwehr Bezug habende sonstige Daten, von Zeit zu Zeit verständigen.

Ueber den militärischen Bildungsgrad der Landwehr und ihren Disciplinarstand ist dem gemeinsamen Kriegsmi nister von Seite des Landwehrobercommandanten — auf dem Wege des Landesvertheidigungsministeriums periodisch Bericht zu erstatten.

§. 32. Der von der Nationalgarde handelnde 22. G. A. vom Jahre 1847-48, welcher durch den G. A. XI 1856-57 vorläufig sistirt wurde, wird hiemit vollkommen außer Wirksamkeit gesetzt.

Wien, 14. Juli.

Wie verlässlich verlautet, soll in maßgebenden Kreisen die vollste Uebereinstimmung bezüglich der nothwendig gewordenen Modificationen am Wehrgesetz, welche keinesfalls das Wesen des Entwurfes alteriren, erzielt sein.

Die „Neue Fr. Presse“ meldet, es habe gestern in Triest eine sehr arge Schlägerei zwischen Slaven und Stäbtern stattgefunden, wobei es einen Todten und fünfzehn Verwundete gegeben.

Die Abreise des Freiherrn v. Beust nach Gastein wurde für morgen verschoben, nachdem eben morgen unter dem Vorsitze Sr. Majestät ein großer Ministerrath abgehalten werden soll.

Gestern Nachts fand hier eine Volksversammlung statt, bei welcher 3000 Personen anwesend waren. Die Versammlung nahm eine Resolution gegen die päpstliche Allocution an; ein Redner zerriß die Allocution im Namen von 25 Millionen Katholiken. Der Papst wird in die Volksacht erklärt. Ein Polizeicommissär schrieb einen Redner, der allzu heftige Ausfälle machte, auf.

Schlußverhandlung im Mordproceffe.

(Fortsetzung.)

Belgrad, 10. Juli.

Nach Paul Radovanovic tritt sein würdiger Bruder, Costa Radovanovic, welcher kalten Blutes einen Menschen, einen Fürsten in Stücke hauen konnte, als habe er es mit einem Cotelet zu thun, hervor; ist groß, hager, von untersehtem Körperbau, mit widerlichen Gesichtszügen und kleiner Stirne, in deren tiefen Höhlen zwei unheimlich funkelnde Augen leuchten. Eifrig kalt ist er in seinem Aeußeren, Unerschrockenheit spricht aus jedem seiner Züge und jeder seiner Fibern. Wäre der Verbrecherinn lei ihm nicht so entwickelt gewesen, vielleicht würde er ein großer General geworden sein (er war Gemeiner im ersten Aufgebote der Landwehr). Er ist 43 Jahr alt.

Der Präsident legt ihm die schon so oft im Laufe des Tages gehörten Fragen vor, worauf er wieberum mit der gewöhnlichen Verweigerung auf seine Aussagen vor der Commission antwortet. Diese Aussagen lassen sich im Folgenden resumiren: Er leugnete jurst alles ab, und gestand erst, als gegen ihn unwiderlegbare Aussagen seiner Complicen vorlagen. Auf den Fürsten feuerte er in dem Momente ab, als dieser ihn und seine zwei Complicen begrüßte; auf diesen Schuß folgten einige aus den Revolvern des Rogic und Maric. Der Fürst wollte und fiel auf die Knie; nun ergriff Costa sein großes Messer und hieb darauf los, und zwar auf den Kopf zuert (das Publicum stöhnt, viele weinen, mehrere schreien: Väie! Ungeheuer!) und nun fiel der unglückliche Fürst zu Boden. (Große Unruhe im Publicum.) Dann begann er sine Leiche zu massaciren (Alles schreit — „höllische Ausgeurt!“), während Frau Anka sich bemühte, den Fürsten in den Händen zu vertheidigen. Maric schoß auf sie — und im Nu war sie eine Leiche. Drei waren am Morde theilhaft: Costa, Rogic und Maric, während Georg (Ib.) in der Nähe stand, um die Zurückfliehenden aufzuhalte. Nach Vollendung der That ging ich mit Rogic nach Detrad zurück, wo wir uns bei dem alten Theater trennten. In meine Wohnung zurückgekehrt, versteckte ich meine Revolver zwischen der schmutzigen Wäsche; das Messer hatte ich im Park zurückgelassen.

Als man Costa den Revolverzeigte, gab er zu, daß er aus diesem auf dem Fürsten geschossen habe. Er rührt von Paul R. her, der dafür 70 fl. gegen haben soll Was den ganzen Plan anbelangt, so weiß Costa nicht, wer dessen Urheber gewesen. Ihn lud man ein in die Gesellschaft einzutreten, was er acceptirte. Wer ne zur Verschönerung ge-

hörte, weiß er nicht. Ihn rief sein Bruder Georg herbei; durch diesen wurde er mit Maric und Rogic bekannt. Er gefellte sich zu ihnen nur, weil er seinen Bruder Kjubomir (einen Erzbetrüger und Schwindler), der eingekerkert wurde, rächen wollte. Die Chiffreschrift, die man bei ihm fand, rührte von Georg her, als dieser an der Venerie krank lag.

Präs.: Was haben Sie noch zu sagen? Angekl.: Nichts, höchstens könnten Sie bemerken, wenn Sie wollen, daß dieses Geständniß von mir erzwungen wurde. (Unruhe im Publicum.)

Präs.: Zeugne! Du die Sache selbst? Angekl.: Das nicht, ich sage bloß, man hat mich gequält. (Publicum: „Das wäre schon recht!“ Andere Stimmen: „Aber? Aber?“)

Jetzt kommt der dritte Bruder, Georg, zum Verhör. Er ist 29 Jahre alt, von ziemlich angenehmem Aeußeren; sein leichtes Wesen und fast sorgloses Auftreten bekunden den völligen Mangel an Gewissen. Moral scheint nie seine schwache Seite gewesen zu sein.

Präs.: Was haben Sie zu bemerken gegenüber der Anklage? Angekl.: Seit mich meine Mutter gebar und seitdem ich mich kenne, habe ich stets Brüder gehabt, die ich als ältere achtete und deren Wunsch für mich ein Gesetz war. War ich doch der allerjüngste unter ihnen! (Publicum: lacht.)

Präs.: Das gehört nicht hieher, sagen sie etwas zur Sache. Angekl.: Ich bitte mein Geständniß vorzulesen. Präs. (zum Secretär): Wollen Sie das Actenstück vorlesen.

Secretär (liest): „Ich gestehe am Tage der Ermordung im Hirschparke gewesen zu sein und auf den fürstlichen Diener Mita geschossen zu haben. Mein Bruder Kostja, Rogic und Maric feuerten auf den Fürsten — wer das Fräulein Katharina verwundete, weiß ich nicht. Ich hatte bei mir einen gläubigen Revolver, den ich für mein Geld gekauft hatte. Den Zeitpunkt dieser Acquisition kann ich nicht angeben. Meine Absicht war, den Bruder Kjubomir zu rächen, der in der Strafanstalt saß. Den Costa habe ich eingeladen, nicht er mich. Wir bekümmerten uns um nichts, wie um den Mord. Mit Marzailovic war ich gut, ohne Freund mit ihm zu sein. Er kam oft zu meinem Bruder Paul, der ein Bevollmächtigter von ihm war. Auch leugne ich nicht, für Paul's Geld in Oesterreich 3 Revolver und 3 Handschans gekauft zu haben, die man später bei Maric und Rogic fand.“

Präs.: Was hast du noch zu bemerken? Angekl.: Ich habe allerdings auf den Diener und das Fräulein Katharina geschossen, aber ohne sie verwunden zu wollen, mußte ich doch, daß sie unschuldige Opfer gewesen wären. (Gelächter im Publicum.) Ich konnte sie ja tödten — sie waren mir nahe genug — aber ich wollte es nicht. Der hier anwesende Diener Mita, dessen Hand in einer Bandage liegt, ruft: „warum hast du denn geschossen?“

Staatsanw.: Diese Angabe bitte ich einzutragen. Secretär schreibt.

Nun kommt der vierte Bruder Kjubomir Radovanovic. Er ist 34 1/2 Jahr alt, von gedrängtem Körperbau, hat einen großen Kopf und breite Gesichtszüge. In seiner Erscheinung ist eine Art vornehmer Nonchalance zu bemerken. Für verschiedene Betrügereien, die er in seiner Praxis als Advocat verübte, zu 7 Jahren Kerker verurtheilt, setzt er seine verbrecherische Bahn auch da noch weiter fort. Ein Gesetz ist für ihn nie geschrieben worden.

Präs.: Antworten Sie auf die Anklage? Angekl.: Was ist zu antworten? Ich warb Niemanden an, ich habe Niemanden ermordet, Waffen hatte ich nicht. Es sage Einer, ob ich ihn verleitet habe? Daß ich an Paul einen chiffrierten Brief geschrieben, ist allerdings richtig.

Staatsanwalt. Der Brief sollte vorgelesen werden zur bessern Aufklärung der Sache. Präs. (zu einem Richter): Lesen Sie gefälligst den Brief vor.

Richter (liest): „21. Mai (3. Juni) 1868, Baja! Maric war gestern Abends wirklich im Hirschparke; ich sah selbst die Linden, in die er Kreuze einschmitt und Cigarrenstumpfe, die er geraucht hat. Bloss auf 5' Entfernung vom Wege war er, doch mochte der Wind ihn verhindern haben Etwas zu hören; ich probirte zu gehen; es war still, und doch vernahm man kaum meine Schritte. Gestern sagte er, daß er an der kleinen Quelle war, und da konnten sie sich (Maric und Georg Radovanovic) gekreuzt haben. Sie (Costa und Georg) mögen also auch heute kommen, und komme du, damit ein Weiteres verabredet werden könnte. Kjubomir.“ Die Adresse lautet: „Herrn Paul Radovanovic.“

Staatsanwalt. Dieser Brief bestätigt das Vorhandensein von Mord- und Umsturzlplänen. Präs. (Zum Angekl.): Ist es so? Angekl.: Ja.

Präs.: Hast du noch etwas zu bemerken? Angekl.: Nichts. Ein Theilnehmer ist Jener, der Waffen trägt, Anträge Andern machet, ich bin also kein Theilnehmer, da ich keine Waffen hatte, und keine Menschen verleitete.

Präs.: Was hast du noch zu sagen? Angekl.: Ich möchte dem Maric eine Frage vorlegen. Präs.: Ein Angeklagter kann dem andern keine Fragen vorlegen, dies kann nur das Gericht. Angekl.: Gut.

Präs.: Hast du noch irgend eine Bemerkung zu machen. Angekl.: Wenn so — dann keine mehr. (Er tritt ab.) (Schluß folgt.)

Am tliche s.

Der k. ung. Ackerbau-, Industrie- und Handelsminister hat Franz Knitten zum Concipisten und Peter Szalay zum Conceptsabjuncten ernannt.

In der Stadt Neutra des Neutraer Comitatus werden statt der bisherigen 8 Jahrmärkte, mit Bezug auf die gestatteten Wollmärkte — von nun an mit anderer Einteilung nur 6 Jahrmärkte abgehalten werden, und zwar jährlich: 2. bis 5. März, 6. bis 9. April, 4. bis 7. Mai, 14. bis 17. September, 26. bis 29. October und 21. bis 24. December; die Wollmärkte aber jährlich: 4. bis 15. Mai und 14. bis 25. September, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Pest, den 7. Juli 1868.

Aus dem k. ung. Ackerbau-, Industrie- und Handelsministerium.

Der vereinigten Gemeinde von Ober- und Mittel-Bijso des Marcaroer Comitatus wurde gestattet, an den Mont- und Dienstagen nach dem 19. April, 1. August und 7. November Jahr- und wöchentlich jeden Montag Wochenmärkte abhalten zu dürfen, was hiermit fugegeben wird.

Pest, den 7. Juli 1868.

Aus dem k. ung. Ackerbau-, Industrie- und Handelsministerium.

Mitteltst Erlaß des hohen Ministeriums des Innern vom 5. Juli f. 3. wurde dem Hof-Szelsözner Schullehrer Franz Zajacek gestattet, seinen Familiennamen in „Szentszörgyi“ umändern zu dürfen.

Neuestes.

Triest, 14. Juli. Gestern Nachts versammelten sich vor dem Caffeehause „Chioggia“ eine Anzahl Unruhestifter in feindslicher Absicht gegen die slovenischen Landleute und der Territorialmiliz; gegen erfolgtes Einschreiten der Polizei wurden mehrere Revolvergeschosse abgefeuert, welchen zufolge sieben Rädelsführer verhaftet wurden und somit der Tumult beendet war. Es wurden durch Revolvergeschosse zwei verwundet und einer getödtet; die Polizei machte von ihren Waffen keinen Gebrauch.

Triest, 14. Juli. Eine heute erschienene Proclamation des Vicepräsidenten des Municipiums kündigt an die angeordneten Maßregeln zur Sicherung der Ruhe und ermahnt gleichzeitig, man möge jede Zusammenrottung vermeiden.

Paris, 14. Juli. Wie die feistige „Epoque“ versichert, wäre Catalonien bereits in Belagerungszustand erklärt.

Paris, 13. Juli. Der officielle Candidat Moulins-Monp wurde mit 18,200 Stimmen zum Deputirten gewählt.

Rom, 14. Juli. Die Antwortnote Bepis's auf die päpstliche Allocution wurde durch den österreichischen Geschäftsträger dem Cardinal Antonelli bereits übergeben. Der Ton der Note ist fest, aber höflich.

Lissabon, 14. Juli. Die eingereichte Demission des Ministeriums wurde angenommen und ist der Herzog v. Voule mit der Neubildung des Cabinets betraut worden.

Madrid, 14. Juli. Die Generale Serrano, Dulce und Serrano Bedoya wurden gestern nach den canarischen Inseln eingeschifft.

Madrid, 14. Juli. Man versichert, daß der Herzog von Montpensier sich nach Portugal einschiffen werde.

Einige Bemerkungen zu dem Artikel: „Volksschul-Disciplin“.

Arad, 15. Juli.

Nachdem ich mich schon der Ansicht hingegeben hatte, daß die in diesem Blatte angeregte Frage über Volksschul-Disciplin beigelegt sei, konnte Herr W. Ottenberg, der geehrte Verfasser des beiseitigen Artikels, nicht umhin, gestern noch einen langen polemischen Artikel gegen meine Bemerkungen über seinen ersten Artikel zu bringen. Wenn er in demselben erwähnt, daß meine Bemerkungen zwei Spalten einnahmen, und wenn darin ein Vorwurf liegen soll, so erlaube ich mir, dem geehrten Herrn zu bemerken, daß sein Artikel noch bedeutend länger ist, und daß er die Loyalität der Redaction dieses Blattes auf eine harte Probe stellte, als er seine Entgegnung so in die Länge zog.

Schulichen.

33

E v a

Original-Novelle von F. L.

(Fortsetzung.)

„Vater Stedtmer“, begann er, „lassen Sie mich Sie immerhin so nennen, es ist eine feierliche Stumbe, in der wir hier sitzen. Vielleicht ist es jetzt nicht die rechte Zeit, daß ich rede. Aber mein Herz drängt mich dazu und ich folge der innern Stimme. Vater Stedtmer, sorgen Sie nicht für die Zukunft Ihrer Tochter. So lange ich atme, gelobe ich Ihnen, ihr treu zur Seite zu stehen, als Freund, als Bruder — und“, fügte er leiser hinzu, „wenn sie mich dessen werth erachtet, als Gatte.“

Er schwieg und kein Wort war im ganzen Gemach hörbar, bis mit einem Male der alte Mann in heftiges Weinen ausbrach. Er schluchzte wie ein Kind — war er ja doch auch hilflos wie ein solches. Der heftige Anfall löste auch die Stille, in welcher Elisabeth dastand. Sie stürzte sich auf ihren Vater, trödelte ihm die stets neu hervorquellenden Thränen und steckte ihn an, sich zu beruhigen. Doch dieser wehrte ab, indem er ein wenig den Kopf bewegte.

„Tröste dich, Elisabeth“, sagt er unter Schluchzen, „die Freude tödtet nicht. — Aber — was sagst Du selbst dazu?“

Das Mädchen richtete sich langsam von dem Bett ihres Vaters empor.

„Ihr Antrag ehrt mich und beglückt mich, Herr von Veltling. Aber nicht in dieser Stunde, nicht unter dem Eindruck der herzbewegenden Worte meines Vaters sollen Sie

Ueber die Sache selbst kann ich mich kurz fassen, um so mehr, als unsere Streitfrage durch diesen Artikel in kein weiteres Stadium getreten ist. Ich finde in demselben viele Behauptungen, zu welchen die Begründungen fehlen, so gleich die ersten drei numerirten Bemerkungen. Was die eigentliche demonstratio betrifft, so wird auch an vielen Stellen vom Beweise abgesehen, wo aber etwas bewiesen werden soll, wird zu viel bewiesen, das heißt eben so viel als nichts bewiesen. Herr W. O. weist es entschieden zurück, als habe er „für Verbeibaltung der Prügelstrafe“ plaidirt, er schreibt: „Ich habe meinen ersten Aufsatz mit bedächtiger Aufmerksamkeit wiederholt durchgesehen und durchaus keinen Anhaltspunct gefunden, der eine solche Behauptung, die zugleich eine eben so schwere, als ungerechte Anklage involvirt, im Entferntesten rechtfertigen könnte.“ Und doch kämpft der ganze Artikel wieder, wie der erste, für das Princip der Anwendung körperlicher Züchtigung. Der Herr Artikelschreiber erschrift nur vor dem Namen, nicht vor der Sache. Wenn ich für die Strafen, die mittelst eines Stockes, Stöckchens, Stabes oder Stäbchens (ganz wie Sie wünschen) an dem menschlichen Körper vollzogen werden, um kurz zu sein, den Begriff „Prügelstrafen“ hinstelle, so glaube ich kein großes Verbrechen begangen zu haben. Wenn wir das Kind auch anders taufen, so können wir doch sein innerstes Wesen nicht verändern. Vertreiben wir uns die Zeit, wenn es Ihnen recht ist, mit Wortklaubereien, mit Synonymen, das ist ganz interessant, nur nicht öffentlich, wenn ich bitten darf. Das Wesen, die Seele eines Principes wird durch eine sanftere Benennung nicht umgeändert, und ich habe mich gegen das Princip erhoben.

Sie verargen mir ferner, daß ich folgenden Satz schrieb: „Ihr liebevoller Eifer für den Stock geht so weit, daß Sie sämtliche Strafen neben ihm verwerfen.“ Seien Sie versichert, daß ich mich wohl gehütet hätte ihn zu schreiben, wenn ich nicht die vollste Veranlassung dazu gehabt hätte. Belieben Sie Ihren Artikel noch einmal durchzulesen und Sie werden finden, daß Sie daselbst sämtliche Strafarten systematisch durchgehen, und sämtliche verwerfen bis auf die — ich bin um den Ausdruck verlegen, weil ich Sie nicht wieder erschrecken möchte — bis auf diejenige Strafe, die durch die Schwingungen der oberen Extremitäten, die mit einem Erzeugniß aus der Pflanzenwelt bewaffnet sind, das den Zweck hat, mit Körpern aus anderen Naturreichen in für den einen Theil durchaus nichts weniger als angenehme Berührung zu kommen, realisirt wird.

Soll ich auf Ihren Vergleich zwischen der eben periphrastisch ausgedrückten Strafe und der Todesstrafe, zwischen den Abgeordneten im Wiener Reichsrathe und verschiedenen Lehrern eingehen? Ach nein, das können Sie im Ernste nicht wollen.

Ihr Grundsatz: exempla probant gilt nur theilweise. Ihr munteres Histrörchen, das Sie mit soviel Behagen erzählen, beweist nichts, erst wenn der Beweis hergestellt ist. Kann obiger Grundsatz in Anwendung kommen, erst dann kann der bereits factisch bestehende Beweis durch Beispiele bekräftigt werden.

In Vertretung eines inhumanen Principes will der Herr Artikelschreiber doch human erscheinen. Er stimmt deshalb für ein ganz dünnes Stäbchen, das bei der Strafe angewendet werden solle, der Streich (pardon, wenn das Wort zu rauh ist) soll über die Handfläche, möglichst schonungsvoll geführt werden, die Angst des Kindes darf auf keine Weise geäußert werden. Nun, es läßt sich nicht läugnen, das wäre ein humanes Verfahren, aber da will ich doch schon lieber für andere Strafen stimmen. Denn nach einer derartigen Procedur lachen sich die lüfenden Sünder in's Hänschen und die Strafe hat keinen Zweck. Hier ist ein reitig zu viel bewiesen worden, wie human und unschädlich der Babel sei. Straft aber der Lehrer im Affect, dann werden alle Gefahren ein, die ich in meinem letzten Artikel bezeichnete. — Uebrigens sind bereits zweitausend fünf-hundert Jahre vergangen, seitdem von einem griechischen Pädagogen der Grundsatz aufgestellt und als wahr verehrt wurde: „Der nicht geschundene Mensch wird nicht erzogen!“

Béla Goldscheider.

Tagessneuigkeiten.

Arad, 15. Juli. Der jugendliche Gesangsverein des hiesigen Obergymnasiums, welcher sich in jüngster Zeit durch seine überraschend gute Leistungen die Sympathien

des Publicums wie im Sturme erobert hat, veranstaltete Mittwochs den 22. v. M. im Stadtwaldchen, vor seinem Ausfluge nach Debreczin, wo er auch am Landesgefängnisse feste daselbst sich betheiligen wird, eine Afschiedes-Festtafel, mit welcher ein Tanzkränzchen in Verbindung gebracht ist. Das Reinerträgniß dieser Unterhaltung ist einem wohlthätigem Zwecke gewidmet. Bei der Theilnahme, welche das funfsinnige Publicum unserer Stadt allen künstlerischen Bestrebungen in der Regel zuwendet und bei der Sympathie mit welcher es dem Streben des Gesangsvereins unserer Gymnasialien entgegen kam, läßt sich ein günstiger Erfolg der projectirten Unterhaltung mit ziemlicher Gewißheit verherjagen.

Herr L. Erös, der sogenannte „schöne Domwirth“ wird morgen (Donnerstag) im Arenagarten eine musikalisch-declamatorische Vorstellung zu wohlthätigen Zwecken veranstalten, und zwar soll das Reinerträgniß in gleiche Theile getheilt, dem Arader Armenhause, dem isr. Spital und dem Fonde des Denkmals für die 13 Märtyrer zu Gute kommen. An Anbetracht des edlen Zweckes wäre eine recht zahlreiche Betheiligung seitens des Publicums sehr wünschenswerth.

Man schreibt uns aus Jacet: Wer so von allen Kunstgenüssen abgeschieden leben muß, wie wir hier, wird es begreifen, wie angenehm uns die Anwesenheit der berühmten Violin-Virtuosin, des Fräulein Charlotte Decker berühren muß, die zwar bloß zum Besuche einer ihrer befreundeten Familie hierhergekommen ist, die aber dennoch die Liebesswürigkeit hatte, ihre schöne Kunst in größeren Privatcirceln hören zu lassen. Sie hat von hier aus eine Kunstreise angetreten und in Mehadia bereits zwei Concerte gegeben, die ihr ungetheilten Beifall erwaben. Auf Anregung einiger dort weilender Arader Familien hat sie das Verprechen gegeben, im Herbste nach Arad zu kommen, um daselbst einige Male zu concertiren.

Der Bericht der Wehrgejes-Commission wird, wie „Hajant“ vernimmt, dem Haupte Ende dieser Woche vorgelegt werden. „Esti Kap“ zufolge ist der Landsturm fallen gelassen, und werden noch mehrere sehr wesentliche Modificationen der Wehrsystemvorlage ausgeführt werden. „Hajant“ verzeichnet das Gerücht, daß Erzherzog Josef zum Obercommandanten der Landwehr ernannt werden wird.

Der ungarische Reichstag dürfte demnach in die Lage kommen, ein Votum abzugeben, wie er es seit dem Bestande dieser tausendjährigen Verfassung gewiß noch nicht abgegeben hat. Wie wir nämlich hören, wird die Türkei die zum Ausbau ihres Bahnnetzes nöthigen Capitalien nur unter der Bedingung erhalten, daß die von der ottomanischen Regierung bewilligte Zinsengarantie noch außerdem durch Frankreich und die österreichische Monarchie garantirt wird. Da nun verfassungsmäßig die Zinsengarantie der Eisenbahnen vor die beiden Legislativen gehört, werden sowohl der Reichsrath in Wien als auch der Reichstag in Pest in dieser Frage zu entscheiden haben.

Die vom „Hon“ kürzlich gebrachte Nachricht, der gemeinsame Kriegeminister Freih. v. Kuhn habe den J.M.V. Ueber angezweifelt, die Vollstreckung des vom Execler Schwurgericht gegen einen pensionirten k. k. Hauptmann gefällten Urtheils mit fast. Wajonetten zu verhindern, wird vom „B. B. Közlöny“ nach Daten, die aus einer sicheren Quelle geschöpft sind, als unbegründet bezeichnet. — Anlässlich dieser Angelegenheit ist die Notwendigkeit einer Competenzregelung zwar neuerdings aufgetaucht, doch sind, wie das selbe Blatt meldet, hierüber zwischen dem Kriegs- und Justizminister und dem gemeinsamen Kriegeminister auf ordentlichem Wege geahnte Verhandlungen im Zuge.

Am 12. v. M. wird dem „Ang. N.“ geschrieben: Im Schoße der hiesigen Judengemeinde soll in diesen Augenblicke ein höchst wichtiger Principienkampf zur Entscheidung gelangen. Zwei Gemeindeglieder weigern sich, ihre neugeborenen Knaben beschneiden zu lassen, der Eine, weil das Kind nach dem Ausspruch der Aerzte zu schwächlich sei — der Andere mit der einfachen Motivation, daß nach den Staatsgrundgesetzen Niemand zu einer förmlichen Handlung gezwungen werden könne. Der Prediger verweigert die Eintragung der beiden Knaben in das Geburtsregister, weil das jüdische Ritualgesetz aus Gesundheitsrücksichten nur dann eine Ausnahme gestatte, wenn bereits zwei Kinder der nämlichen Eltern der Operation erliegen seien, und weil die Staatsgrundgesetze keinen hemmenden Einfluß auf das innere bürgerliche Leben der Gemeinde

„Es ist die baare Wirklichkeit“, sagte Stedtmer und kämpfte aufs Neue mit den Thränen.

„So will ich es auch glauben, und hier am Lager meines kranken Vaters gelobe ich, Ihnen ein treues Weib zu werden und in ewiger Liebe Ihnen anzugehören.“

„Amen!“ sagte Stedtmer. „Seid gut gegen sie, Belding — schont sie, und habt auch lieb einander, ihr Kinder — Gott segne euch. Nun kann der alte Musikant schon in die Grube fahren.“

Belding ergriff Elisabeth's Hand, sie bot ihm ihre Stirne, auf die er einen langen Kuß drückte. „Und jetzt gute Nacht — es ist spät — unser Papa wird schon kranker.“

„Geh, geh, mein Sohn. Und Du, schieb mir mein Kissen noch einmal zurecht — dann will ich versuchen, — Dir den Gefallen thun, und sehen, ob ich schlafen kann und so weiter. Ich glaub's nicht, ihr Leuten habt mir zu viel Freude gemacht — es thut aber auch nichts — ich bin ganz wohl — ganz zufrieden.“

Belding schied — seine junge Braut begleitete ihn bis zur Treppe und kehrte dann leise an das Bett ihres Vaters zurück, der die Augen geschlossen hatte. Sie wachte nicht, ob er schlief oder nur schlafen wollte. Aber ein glückliches Lächeln umspielte seine Lippen, und leise suchte auch Elisabeth ihr Lager auf, das sie sich auf einem Sofa in demselben Zimmer bereitet hatte. Aber noch lange stöh der Schlaf ihre Augen; bald horchte sie sorgsam nach den Athemzügen ihres theuern Kranken, bald gab sie sich heftiger Willern einer glücklichen Zukunft hin. Erst als die Morgen-dämmerung das nächtliche Dunkel zu verschlingen begann, versank auch sie auf einige Stunden in erquickenden Schlummer.

(Fortsetzung folgt.)

...veranstaltet... vor seinem... Landesgefang... schiebes... Verbin... dungs gebracht... einem wohl... me, welche das... miltärischen Ve... er Sympathie... vereins unser... nstiger Erfolg... Bewusstheit vor...
...Wohne Dorn... me unvollst... zwecken veran... gleiche Theile... Spital und dem... zu Gute kom... bare eine recht... ns sehr win...
...Wer so von... die wir hier... Anwesenheit der... Charlotte Des... che einer ihr... aber dennoch... in größeren... hier aus eine... zwei Concerte... Auf Anre... hat sie das... kommen, um...
...Berichte Redaction!
...Nr. 161 des „Allsöb“ bringt in tendentiös oppositio... neller Absicht einen Artikel aus „H. E. L.“ über die Ern... nungen zum Landes-Sanitätsrath, in welchem der weit über... die Grenzen unseres Vaterlandes hochgeehrte Professor Ba... lassa sowohl, als ein anderer, wenn auch minder hoch... stehender, doch sehr leistungsfähiger Arzt herabzuwürdigen... versucht wird. Wir Aerzte in partibus müssen erklären, daß... wenn wir auch in Rücksicht der eigenthümlichen localen wie... persönlichen Verhältnisse gewünscht hätten, daß auch einige... Persönlichkeiten unserer Gegend einberufen worden wären... wir doch der Wahrheit die Ehre geben müssen, indem wir... es aussprechen, daß uns keine Persönlichkeit bekannt sei... welche in Ungarn durch schriftstellerische Leistungen sich mehr... befähigt erwiesen hätte, als die, wie wir hoffen, mit Beirath... des Präsidenten Balassa ernannte. Weil wir ebenso wie... der Einsender im „H. E. L.“ und „Allsöb“ von der Ueber... zeugung ausgehen, daß noch andere Kenntnisse und Fähigkei... ten, als die eines practischen Arztes dazu nöthig sind, um... in den stark im Argen liegenden Sanitätsverhältnissen unseres... lieben Vaterlandes eine bessere Zukunft anzubahnen, so müs... sen wir es mit Dank anerkennen, daß unsere Regierung die... Bestmöglichsten wählte.
Anche io.

Stimmen aus dem Publicum*.)

Am 12. Juli im Jahre des Heils 1868 besteigt in Dobra, in Siebenbürgen, die Kanzel der griechisch-orientalische Seelsorger Dpriane Georgie mit außerordentlicher Feierlichkeit, und die Zuhörer waren gespannt, was Außerordentliches zu vernehmen, und siehe da, sie hatten sich nicht getäuscht: der unwürdige Apostel der Lehre Christi, verzessend des erlen Lehrsages der Nächstenliebe — predigt ganz gemüthlich, als ob er in der Wolbau lebte, den Haß gegen das Judenthum; erwähnt ihres häßlichen Gebrauches des Schwedens, nennt sie Betrüger ohne Ausnahme, beschimpft sie mit dem verächtlichen Ausdrucke spureet, fordert auf zu ihrer Verfolgung und namentlich, daß von ihnen Niemand was kaufen oder ihnen verkaufen. Wahrhaft edle Fürsorge! Das fiel aber dem edlen Seelsorger nicht ein, wie seine Herde, kaum 2000 Seelen zählend, in einem Jahre (1866) 3011 Eimer Brantwein ad majorem dei gloriam gemüthlich vertilgte. Ich glaube, hier hätte er ein weit schöneres Feld seiner Thätigkeit für Menschenliebe gehabt.
Ludwig Lázár.

Handels- und Börsennachrichten.

L. R. Arad, 15. Juli. Die täglich wiederkehrenden Gewitterregen, die mitunter in wahre Wolkenbrüche ausarten, verzögern derart die Erntearbeiten, daß im Getreidegeschäfte eine völlige Stagnation eingetreten. Die alten Vorräthe sind größtentheils aufgeräumt, und von neuer Waare kommt nichts zu Markte, wodurch alter besessener Prima-Weizen zu besseren Preisen willig Käufer findet. Der letzte Neu-Araber Wochenmarkt war äußerst schwach befahren; für alten Prima-Weizen zahlten Müller willig fl. 5 per Mz. und dürfte sich die ganze Zufuhr dieses Artikels auf kaum 200 Mz. belaufen haben. Von neuem Roggen waren einige Probben vorhanden, die an Farben und Qualität nichts zu wünschen übrig ließen, und zu fl. 2.12 $\frac{1}{2}$ —2.20 pr. Mz. raschen Absatz fanden.
Spiritus. Die mit 1. August eintretende Steuer-Erhöhung, wie auch die schwache Production, erhalten Spiritus unverändert fest im Preise, und notiren wir heute ein gros 50—50 $\frac{1}{2}$ fr., ein detail 51 fr. sammt Faß.
Vest, 14. Juli. Effectenmarkt. Die Börse war auch heute ziemlich guter Haltung. An der Börse bielten sich ungarische Nordbahn zwischen 89.75 und 92. Pester Straßenbahn dritter Emission à 155 gekauft, ungar. Dampfschiff zweiter Emission mit 850 und 9 bezahlt. Pester Creditbank bis 48.25 gekauft. Gschwindische Spiritusfabrik mit 7 und 7.50 begeben. Erste ungarische Zündholzfabrik mit 5. Zarzejsky'sche mit 10. Altförner Spiritusbrennerei mit 8 geschlossen.
An der Mittagsbörse blieben Mühlenpapiere gef. jedoch bei Zurückhaltung der Abgeber in schwachem Verfahr. Erste Dfen-Pester mit 68 und 670. Concordia mit 670. Arpad dritte Em. mit 16. Louisen mit 208. Blum'sche mit 555 geschlossen, Pannonia-Dampfmühle zu höheren Courjen gefragt. Spiritusfabrikeractien ebenfalls beliebt, Pester zu 568 und 569. Neupester mit 615 beliebt. Assuranceactien etwas ruhiger. Course ziemlich bebaupet. Erste ung. mit 643. Securitas zu 345.50 geschlossen. Ungarische Nordbahn unverändert 89.50—90. Straßenbahnactien ruhig, bei gegenseitiger Zurückhaltung ohne Verkehr. Ungar. Dampfschiff besser bebaupet. Erste Em. à 225, zweite Em. à 850. Memorquair à 60 geschlossen. Einer günstigen Aufnahme erprenten sich die Actien der Pest-Wiener Memorquairgesellschaft, in welchen ein ziemlich belebter Verkehr mit 20 und 22 $\frac{1}{2}$ Aufgeld stattfand; dieselben blieben schließl. mit 20 bebaupet. Pester Kettenbrücke mit 455 geschlossen. Steinbrucher Bierbrauerei mit 36 geucht. Flora mit 13. Marmaröser Sodafabrik mit 330 gekauft. Ungar. Creditbank und Anglo-Hungarian etwas ruhiger, erstere mit 94.25 bis 94.50, letztere à 116.25 und 116.50 geschlossen. Pester Gewerbebank und Dfner Commercialbank gefragt und mit 245. bejügl. 204 bezahlt.
Zum Schluß blieben: Pester Straßenbahn I. Em. — II. Em. — ungar. Nordbahn 89.50—90, ungar. Dampfmühle 225—226, Memorquairgesellschaft 60—61, Wiener Tramway 210—212, ungar. Creditbank 94—94.50, Anglo-Hungarianbank 116—116.50, Pester Volksbank 48.25—48.50, Pester Gewerbebank 245—248, Dfner Commercialbank 202—206, ungar. Eisenbahnactien 98.40—98.70, Pester Walzmühle 1165—1175, Pannonia 1470—1480, II. Em. 270—175, Erste Dfen-Pester Dampfmühle 665—675, Concordia 607—680, Louisenmühle 206—208, Blum'sche Mühle 555—560, Pester Spiritusfabrik I. Em. 568—572, Neupester 615—617, Erste ung. Assurance 643—645, Tüfory'sche Bierbrauerei 7.25—7.75, Flora 13—14, Marmaröser Sodafabrik 350—4, Erste ung. Zündwaarenfabrik 5—7, Zarzejsky'sche 9—11, Altförner Ziegelbrennerei 22—27, Bobmer 5—8.
Getreide. Weizen war in alter Waare auch heute für Mühlen gesucht und wurde um 10—15 fr. höher bezahlt. Roggen etwas fester gehalten. Anderes unverändert.
Vest, 14. Juli. Im Getreidegeschäfte blieb die Stimmung für Weizen anmüth. Die Mühlenbesitzer zeigten ferner eine starke Kauflust zur Deckung ihres Bedarfs und mußten bei gelichteten Vorräthen und schwachen Zufuhren neuerdings um 15 fr. höhere Preise bezahlen. Der Verkehr belief sich auf ca. 10,000 Str. 87 $\frac{1}{2}$ pfd. fl. 5.95—6.10, 86 $\frac{1}{2}$ pfd. fl. 6.85 pfd. fl. 5.80—90, 83 $\frac{1}{2}$ pfd. fl. 4.95, Alles 3 M., 86 $\frac{1}{2}$ pfd. fl. 6.85 pfd. fl. 5.60, 81 pfd. fl. 4.50, Alles Cassa. Für Roggen machte sich etwas mattere Stimmung bemerkbar, da die Exporteure nur zu billigeren Preisen kaufen wollten. Der Verkehr beschränkte sich auf ca. 1800 Mz., alte Waare 80 pfd. fl. 3.40—60, und 300 Mz. neue Waare 80 pfd. fl. 3.55. Gerste fehlt. Hafener gelangten circa 6000 Mzgen mit den unveränderten Preisen zu fl. 1.50—55 per 50 pfd. Bei Mais waren die Käufer entgegenkommend, wodurch sich ein Absatz von circa 10,000 Mz. ergab. Verkauf wurde Bocksafer 83 pfd. fl. 2.25 per Sack, Weiz 83 pfd. fl. 2.05, Pester Boden per 82 pfd. fl. 1.80.
Berlin, 14. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen per Juli 73 $\frac{1}{2}$, per Juli-August 69 $\frac{1}{2}$, per September-October 66, Roggen per Juli 55 $\frac{1}{2}$, per Juli-August 52, per September-October 50 $\frac{1}{2}$, Hafer per Juli 30 $\frac{1}{2}$, per Juli-August 29, per September-October 28. Del per Juli 9 $\frac{1}{2}$, Spirit loco 22 $\frac{1}{2}$.
Köln, 14. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen matt loco 8.15, per Juli fehlt, per November 6.16 $\frac{1}{2}$, Roggen höher, loco 6, per Juli fehlt, per November 5.4, Del niedriger, per Juli 11 $\frac{1}{2}$, per Herbst 10 $\frac{1}{2}$, Spiritus loco 22 $\frac{1}{2}$.
Mannheim, 14. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen unverändert, Roggen effect. 10 $\frac{1}{2}$, Gerste effect. 10, per Termin 9 $\frac{1}{2}$, Hafer unverändert, allgemein fest, effect. 5 $\frac{1}{2}$, per Termin 4 $\frac{1}{2}$, Saat unverändert ruhig, 70.

Schluss-Course der Wiener Börse

von 14. Juli.

Staatsfonds.	
SpEt. in öst. Währ.	SpEt. in öst. Währ.
580	55.99 1/2
67.05	60.13 1/2
94	94.32 1/2
58.10	59.22 1/2
52.49	52.80 1/2

Banco- und Wechsel.	
1839 Ganze	1854 zu SpEt. Ganze
167	167.7
166.50	167
74.75	80
87.39	87.99

Credittactien.	
Ungar. Creditbank	Anglo-Hungar. Bank
94.25	94.75
143.50	147
749	748

Eisenbahnactien.	
Nordbahn	Staatsbahn
193.50	194
2.66	256.70
184.60	184.70
162.75	163
210	210.50
184.75	185
155.25	155.50
149	149.50
152	154

Wechsel.	
Augsburg, für 100 fl.	Paris, für 100 fl.
95.65	95.85
95.25	95.50
95.10	95.60

Commodities.	
Roggen	Weizen
5.22	5.42
9.10	9.11
9.20	9.35

Wien, 14. Juli.	
Ungar. Creditbank	Anglo-Hungar. Bank
94.25	94.75
143.50	147
749	748

Staatspapiere nur wenig verändert, von letzteren Nationalanlehen und Silberanlehen von 1864 und 1865 besser begehrt. 1864er Vose für auswärtige Rechnung und diesigen Deckungsbedarf gekauft 1/2—3/4 pEt. höher bezahlt. Anglo-Hungar. Bankactien, n. d. Gecomptactien, Denauvericherungactien beliebt und höher bezahlt, ebenso fast alle kleinen Anlehenactien so wie Prioritäten und Südbahnactien und Pfandbriefe der Bodencreditanstalt. Eisenbahnactien durchgängig still. Pfandbriefactien niedriger. Fremde Valuten, aus Anlaß einer abgemittelten Hausspeculation fester und ca. 1/4 pEt. höher. Geld flüssig. A b e n d b e r i c h t e. Creditactien 212. Nordbahn 193.50, Staatsbahn 256.70, 1860er Vose 87.60, 1864er Vose 95.60, Napoleoned'or 9.10 $\frac{1}{2}$, Galizier 210. Abendgeschäft war still.

Arena.

Heute Donnerstag den 16. Juli l. J.:
Orpheus az alvilágban.
(Orpheus in der Unterwelt.)
Romantisch-fantastische Operette in 4 Acten. Musik von Offenbach.

Vorläufige Anzeige.

Dem ergebenst Gefertigten ist es gelungen, die weltberühmte und unübertreffliche Theaterbändigerin,

Frau Fanny Casanova,

welche mit allerhöchsten Zeugnissen und goldenen Medaillen mehrmals ausgezeichnet wurde, auf einige Vorstellungen zu gewinnen. — Frau Casanova wird mit ihrem, mit Staunen erregender Geschicklichkeit dreierlei wilden Thieren, als: Löwen, Hyänen, Leoparden und Wölfen.

Samstag den 18. Juli l. J.
in der Arena

die erste außerordentliche Vorstellung

geben.
Frau Casanova hatte das hohe Glück, ihre Productionen vor sämtlichen Monarchen Europa's zu zeigen, und überall wurde ihr die größte Anerkennung und die allerhöchsten Auszeichnungen zu Theil. Näheres über diese höchst interessanten Productionen, welche in allen Hauptstädten Europa's mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurden, wird dem pl. t. Publicum seiner Zeit durch den Theaterzettel bekannt gegeben werden.
Arad, 15. Juli 1868.

Schachtlingsvoll
Johann Follinus,
Theater-Director.

Eingekendet.

Wir beziehen uns auf die in unserm Blatte vor kurzem enthaltene Besprechung des Korneuburger Viehpulvers und finden heute veranlaßt, diesen Artikel einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, da wir hierdurch nur im Interesse der Herren Deconomen und Pferdebesitzer zu handeln glauben.

Das Korneuburger Viehpulver hat seit den zehn Jahren seines Bestehens sich eine Ausbreitung weit über die Grenzen Oesterreichs hinaus, über ganz Deutschland, die Donaufürstenthümer, einen großen Theil Rußlands erworben, ja selbst in der Schweiz und Frankreich Eingang gefunden, und wurde in den Marktflecken Sr. Majestät des Königs von Preußen, sowie ihrer Majestät der Königin von England zum Gebrauche eingeführt, worüber die betreffenden Oberamts- und Kreisämter ein höchst befriedigendes Urtheil fällen. Die erfolgte Concessionirung dieses Viehpulvers durch die hohe k. k. österreichische, die königl. preussische und die k. sächsische Regierung, sowie die Auszeichnung durch die Medaille des Hamburgers, Pariser, Münchner- und Wiener-Expositionen sind selbstredende Thatfachen, welche die Realität dieses Artikels genügend darthun und keines weiteren Commentars bedürfen.

Die Verabreichung des Korneuburger Viehpulvers an die Hausthiere ist auch bei ganz befriedigendem Gesundheitszustande höchst ersprießlich, da es die Thätigkeit der Verdauungsorgane erhöht, die Absonderung der verdauten Nahrungsmasse befördert, und unterstützt es dadurch die Widerstandskraft der Thiere gegen durchgehende Einflüsse ebenso, wie es jenen Krankheiten vorbeugt, denen der Viehstand am häufigsten unterworfen ist, und äußert es seine vortheilhaften Wirkungen beim Pferde bei Drüsen, Keulen, Kolik, Mangel an Fresslust; — beim Hornviehe bei Blutmelken, Windbauch, zur Verbesserung der Milch, und erscheinert besten Verabreichung besonders während des Kälberens sehr vortheilhaft; — beim Schaf dient es zur Fehung der Lebergel und bei allen Leiden des Unterleibes.

Ein anderes hygienisches Präparat von gleicher Wichtigkeit ist das Reconstitutionfluid für Pferde von F. J. Kwiszda in Korneuburg, das nach Prüfung durch eine hohe k. k. Sanitätsbehörde von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef den I. mit einem ausschließlichen Privilegium ausgezeichnet wurde, und sowohl in den Marktflecken Ihrer Majestät der Königin von England, als auch in der amtlichen Praxis des Herrn Dr. Knauert, Oberprocurator Sr. Majestät des Königs von Preußen, angewendet wird; dasselbe erhält das Pferd bis in das hohe Alter ausdauernd und muthig fähig die Nerven, und dient besonders auch als Unterstützungsmittel bei Behandlung von Lähmen, Rheumatismen, Verrenkungen, Verfränkungen, Steifheit der Füße etc.

Die Niederlagen von diesen beiden Artikeln sind in der in dieser Nummer enthaltenen Annonce angeführt.

Temesvarer Lottoziehung am 15. Juli 1868.

47 48 59 25 78

Wiener Lottoziehung am 15. Juli 1868.

69 88 36 41 49

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien

vom 15. Juli 1868.

5% Metallques	59.—
5% Metallques mit Mai- und Novemberzinsen	59.40
5% National-Anleihe	64.—
1860. Staatsanleihe	88.10
Bankactien	748.—
Creditactien	214.10

Wechsel-Cours.

London	114.10
Silber	111.50
Ducaten	5.39 $\frac{1}{2}$

Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider.**
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

* Für Form und Inhalt der unter dieser Rubrik enthaltenen Aufsätze übernimmt die Redaction keinerlei Verantwortung.

Heute Donnerstag den 16. Juli 1868

im Arena-Garten Concert-Soirée

Charakter-Darstellung **L. Erös**

(der wahre schöne Dombild)
aus Pest
zu wohlthätigen Zwecken

Ein Drittel des Reinertrages ist der städtischen Armencaffa, ein Drittel dem Monument für die 13 Araber Märtyrer und ein Drittel dem hiesigen israelitischen Spital gewidmet.
Während den Zwischenpausen wird die National-Musikcapelle des **KIS JOZSI** die neuesten und beliebtesten Piecen executiren.

Anfang nach **Schluss der Arena-Vorstellung.**
Entrée **40 fr.**

Kundmachung.

Im Ruwiner Gemeindehause wird **Sonntag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr**, ein Bergfuhrl abgehalten, wozu die pl. t. Weingartenbesitzer hie mit höchst eingeladen werden.

Ruwin, 15. Juli 1868.

Die Berghauptmannschaft.

u Almás-Kamarrás, wo sich gegenwärtig in der ganzen Gemeinde nur ein Gewölbe befindet, ist ein ganz neu erbautes separates Gewölblockal mit einer Wohnung von einem Zimmer, Küche und Speisekammer auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten und das Nähere bei dem Eigentümer Johann Niedermaier jun. in Almás-Kamarrás zu erfragen.

Ein Maschinist, welcher die Prüfung abgelegt hat, findet gegen Besoldung von 600 fl., 5 Klaster Brennholz, 24 Mezen Halbrucht und Natural-Quartier pr. Jahr eine Anstellung bei der Dampfmahl-

und Sägemühl-Gesellschaft in Lippa.

Documentirte Gesuche sind dahin längstens bis Ende Juli l. J. franco einzusenden.

GEORG ILLICS
Doctor der Medicin
und Chirurgie,
Magister der Geburtshilfe.

Wohnt:
Hauptplatz, Hotel Garni,
empfiehlt sich zur Behandlung jedweder, insbesondere jedoch von **Augen-, Ohren-, Kehlkopf- u. geheimen Krankheiten.**

Hausordination: 9—10
Uhr Vormittags und 3—5
Uhr Nachmittags.

Ein junger Handlungs-Commis,

der mit guten Zeugnissen versehen, der üblichen Landessprachen mächtig ist, der Hausordnung sich fügt und keine großen Ansprüche macht, findet Aufnahme in der **Gemischtwaren-Handlung des P. Petrovits**, in der Festung Arad.

AVIS für Tischler und Bauherren.

Eichenhölzer und Eichenpfosten

in allen möglichen Dimensionen,
zu billigen Preisen,
sind zu haben bei

H. Bloch,
Telegraphgasse Nr. 2, im vormals Réthy'schen Hause.

Ich Wilhelmine Rix
erkläre hiemit öffentlich, daß ich als Witwe des weil. Dr. A. Rix seit 8 Jahren die alleinige und einzige Erzeugerin der echten und unverfälschten **Original-Pasta Pompadour** bin, da nur ich allein das Geheimnis der Zubereitung kenne. Indem ich nun hiermit anzeige, daß besagte Pasta Pompadour von nun an nur in meiner Wohnung, Wien, Leopoldstadt, große Wollengasse Nr. 14, 1. Stock, Thür Nr. 62 zu haben ist, warne ich vor dem Ankauf derselben bei jedem Andern, da ich gegenwärtig weder ein Depot noch eine Filiale besitze, und alle früheren Depots wegen vorerwähnter Fälschung aufgelöst habe. Meine echte Pasta Pompadour, auch Wunder-Pasta genannt, wird niemals ihre Wirkung verlieren; der Erfolg dieser Gesichtspasta ist über alle Erwartung und das einzige garantierte Mittel zur schnellen und unfehlbaren Vertreibung aller Gesichtsausschläge, Miteffer, Sommerprossen, Leberflecke und Wimmerla. Die Garantie ist derart sicher, daß bei Nichtwirkung das Geld retour gegeben wird. — Et. Ziegel dieser vorzüglichen Pasta sammt Anweisung 1 fl. 50 kr.

Joh. Zacherl's
bestwirksamstes, echtes
Insecten-Pulver,
sowie dessen l. l. österr. austr. priv. sowie französisch, englisch und belgisch patentirte vorzügliche
Wanzen-Tinctur
sind zu haben im Hauptdepot des Erzeugers: Wien, Stadt, Goldschmidgasse 2.

288. (494-2,3) Licitations-Kundmachung.

Von Seite des gefertigten Stuhlrichter-amtes wird hiemit kundgemacht, daß der zum Eigentum der im Arader Comitatz befindlichen Gemeinde Sikula gehörige Eichen- und Weidbüchsenwald von 340 Joch 4 1/2 Klafter, laut Beschluß der l. Comitatz-Commission, 3. 138, bei der am 23. Juli l. J. abzuhaltenden öffentlichen Licitation beim Stulaer Gemeindehause dem Meistbieter hintangegeben werden wird. Kaufstücker sind mit einem Neugelde von 2500 fl. versehen hiemit gebührend eingeladen; auch werden schriftliche Offerte mit dem obenanführten Neugelde versehen bis Mittags 12 Uhr vor dem Licitationstage angenommen.

Die übrigen Bedingungen können bei dem gefertigten Stuhlrichteramt während der Amtsstunden eingesehen werden.
Borsjens, 12. Juli 1868.

Anton v. Czárán,
Stuhlrichter.

Kundmachung.

Die Schiffmühle Nr. 6 am Marosfluß bei Neu-Urad ist aus freier Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben, mit vortheilhaften Bedingungen. Näheres in Neu-Urad, Hauptgasse Nr. 898 zu erfragen.

Ankündigung.

Im Hause des Baumeisters **Anton Czigler** ist die Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speis, Gemüselager, Holzlage, Waschküche und Boden zu vermieten und vom 1. October an zu beziehen.

Uhrmacher- Werkzeuge

mit den dazu gehörigen Maschinen in ganz gutem Zustande; sowie zwei **Gewölbthüren** sammt Thürstöcken sind billigst zu verkaufen bei

R. J. Lippert,
Herrngasse, in Arad.

Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Lippa im Banat der nächste Jahrmarkt am **25., 26. und 27. Juli l. J.** abgehalten werden wird.

Lippa, am 11. Juli 1868.

Die Markt-Gemeinde-Vorstellung.

Fruchtsäcke

ganz neu, werden gegen mäßige Leihgebühr ausgeliehen bei **Robitsek & Nasch.**

Comptoir: Lammgasse im Uermann'schen Hause.

Wiener Medaille 1858
Pariser Medaille 1859
Münchener Medaille 1868

Konigl. kön. concess.

Korneuburger Viehpulver

für
Pferde, Hornvieh u. Schafe.
42 und 84 fr.

Restitutions-Fluid

für Pferde.
von Franz Johann Kwizda in Korneuburg,
auschl. privil. von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I.
fl. 1.40 pr. Flasche.

Pferde-Hulsalbe

gegen spröde, brüchige Hufe, kleine hohle Wände etc.
fl. 1.25 pr. Packe.

Hufstrahlpulver

gegen die Strahlwunde der Pferde.
70 fr. pr. Flasche.

SCHWEINPULVER

vorzüglich
gegen den laufenden Brand.
63 fr. und fl. 1.26 pr. Paket.
Scht zu beziehen:
in Arad bei **F. J. Probst u. Tones & Freyberger**,
Neu-Arad u. Szegedin G. Wigner, Apotheker, Lugos J. Kronetter, Apotheker, Temesvár A. Babuanti.

Warnung.

Um das Publicum vor Ankauf von Fälschungen zu bewahren, wird angezeigt, nur jene Pakete und Flaschen für echt zu halten, die das Siegel der Kreis-Apothek zu Korneuburg tragen.

!! Vor Fälschung wird gewarnt !!

Kaiserl. königl. austr. priv. neu verb. **allgemein** **beliebtes** erstes amerikanisch u. englisch patentirtes

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. POPP**,

pract. Zahnarzt und Privilegiumsinhaber in Wien, Stadt, Vognergasse 2.

Dieses Mundwasser, von der löbl. Wiener medizinischen Fakultät approbirt und durch eigene 20-jährige Praxis erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen jeden üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung, sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln, und gegen Tabakgeruch; es ist ein unübertreffliches Mittel gegen krankes, leichtblütendes Zahnleiden, bei Auflockerung und Schwinden des Zahnfleisches, besonders im vorgeschrittenen Alter, wodurch eine besondere Empfindlichkeit derselben gegen den Temperaturwechsel entsteht; es dient zur Reinigung der Zähne überhaupt, ebenso bewährt es sich auch gegen Fäulnis im Zahnfleisch, überaus schätzenswerth ist es bei locker stehenden Zähnen, einem Uebel, an welchem so viele Scrophulose zu leiden pflegen; es stärkt das Zahnfleisch und bewirkt festeres Anschließen an die Zähne; es schützt gegen Zahnschmerz bei kranken Zähnen, gegen zu häufige Zahnsteinbildung; es ertreibt dem Munde auch eine angenehme Frische und Kühle, sowie einen reinen Geschmack, da es den zähen Schleim in demselben auflöst und dieser dadurch leicht entfernt wird, daher geschmackverbessernd einwirkt.

Preis pr. Flacon 1 fl. 40 kr. österr. Währ. Emballage pr. Post 20 fr.

Vegetabilisches Zahnpulver. Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht Glasur der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

Preis pr. Schachtel 63 fr. österr. Währ.

Anatherin-Zahnpasta. Obgenannte Zahnpasta ist eines der bequemsten Zahnreinigungsmittel, da sie keinerlei Email der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemengtheile der Pasta reinigend, sowohl das Schmelz als auch die Schleimhäute erfrischt und beleben, die Mundtheile durch den Zusatz der ätherischen Oele erfrischt, die Zähne an Weiße und Reinheit zunehmen.

Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da sie weder verschüttet werden kann, noch durch den täglich nassen Gebrauch verdirbt.

Preis pr. Dose 1 fl. 22 kr. österr. Währ.

Zahn-Plombe. Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Pulver und der Flüssigkeit, welche zur Ausfüllung hohler cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch der Verbreitung der weiter um sich greifenden Caries Grenzen zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speisereste, sowie auch des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auflockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnerven (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird.

Preis pr. Etui 2 fl. 10 kr. österr. Währ.

DEPOTS

dieser seiner vortrefflichen Eigenschaft halber überall, selbst auch in Deutschland, der Schweiz, Türkei, England, Amerika, Holland, Belgien, Italien, Rußland, Ost- und West-Indien wohlverdiente Anerkennung findenden Artikel befinden sich in echter und frischer Qualität in:

Arad bei **F. J. Probst, Tones & Freiberger** und **Julius v. Schwellengreber, Parfumerie-Handlung.**

Gyula: Winkler, Apoth. Orlov, Apoth.; Makó: Weil Marius; Siklós: Ayers, Apotheker; Vászahely: Büchler; N.-Szt.-Miklós: Rappolt, Apotheker; Szegedin: M. v. Kovács, Apoth. und L. v. Kovács, Apoth.; Hatzfeld: Telbis; Szentes: Csáddörfer, Apoth.; Theresiopel: Wilkó; Felegyháza: Hoffer, Apoth.; Lippa: Bán József Apoth.; Bözörmény: M. Lányi, Apoth.; Grosswardein: J. Jantly, Suzzella; Halas: Novák, Apoth.